

Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 14. Oktober 2019 21:49

Ich bin weder Mitglied in der GEW noch GEW affin. Die Diskussion brauchst Du mit mir nach wie vor nicht zu führen.

Vom Sinn und Zweck her betrachtet dienen die Ferien, die über die 30 Tage hinaus gehen, in der Tat dazu, unsere Überstunden abzubauen. Man mag das moralisch rechtfertigen, juristisch kann man es aber nicht. Und letztlich ist es eben eine Art "silent agreement", an das sich beide Seiten nicht heranwagen - aus den oben genannten Gründen.

Ob wir wirklich alle uns die 6 Wochen Ferien mit Überstunden erarbeiten, dürfte ferner je nach Fächerkombi erheblich variieren. Dann sind wir wieder beim Arbeitszeitkonto. Das dürfte für Korrekturfachlehrer günstiger sein - für die Nebenfachlehrer aber eben nicht - und die werden sich nicht aus Solidarität mit denen, die aus ihrer Sicht so blöd waren und Korrekturfächer studiert haben, deutlich schlechter stellen lassen. Das Arbeitszeitkonto hat dann nämlich nichts mehr mit gefühlter Belastung (Lärm in der Sporthalle o.ä.) zu tun sondern mit tatsächlicher (d.h. v.a. Korrekturen).

Ich kenne mittlerweile die Vorteile und Nachteile beider Arbeitsformen und kann der 41-Stunden-Woche durchaus etwas abgewinnen. Am Schreibtisch muss ich die 41 Stunden absitzen - ganz gleich wie effizient ich arbeite. In der Schule habe ich immerhin die Chance, durch Organisation, Struktur und Effizienz sowie Arbeitsdisziplin mehr als sechs Wochen Urlaub herauszuschlagen und hoffentlich dabei gesund zu bleiben. Aber am Schreibtisch im Büro sind es eben fest 41 Stunden. Nicht mehr, nicht weniger. Ich bin dadurch aktuell deutlich weniger gestresst, meine chronischen Beschwerden haben nachgelassen. Und ja, ich würde mir von unserem Dienstherren wünschen, dass er uns während des Schulalltags spürbar entlastet. Dafür stehe ich dann auch gerne zu Beginn und am Ende der Ferien zur Verfügung.